

## Ihr Informationsbegehren vom 13.4.2026 an die ÖBB-Infrastruktur AG – Unzuständig

---

Von: infra Infobegehren (INFRA.IT) (infobegehren.infra@oebb.at)

An: redaktionsbuero\_inderst@yahoo.de

Datum: Freitag, 24. April 2026 um 09:07 MESZ

---

Sehr geehrter Herr Mag. Inderst,

vielen Dank für Ihr Informationsbegehren zum „*Fahrplankonzept im Tiroler Nahverkehr*“, das am 13.4.2026 neben der ÖBB-Infrastruktur AG auch bei mehreren Gesellschaften des ÖBB-Konzerns eingelangt ist. Die Informationspflicht setzt die sachliche Zuständigkeit der adressierten Stelle voraus. Dies betrifft jene Stelle, zu deren Wirkungs- und Geschäftsbereich die Information gehört und die über die Information verfügt (§ 3 Abs 2 Informationsfreiheitsgesetz). Die angefragten Informationen fallen nicht in den Geschäftsbereich der ÖBB-Infrastruktur AG und diese verfügt nicht über die Informationen.

Nach bereits erfolgter weiterer Konkretisierung vom 22.4.2026 wird die Anfrage durch die ÖBB-Personenverkehr AG beantwortet, da die Anfrage deren Geschäftsbereich betrifft und wir erklären uns hiermit der Vollständigkeit halber fristgerecht als unzuständig.

Mit freundlichen Grüßen

-----  
ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien  
FN 71396w HG Wien | UID ATU 16210507

**Informationen zur Datenverarbeitung durch die ÖBB-Infrastruktur AG finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).**

Diese Nachricht könnte vertrauliche Informationen enthalten. Sind Sie nicht der richtige Empfänger, so informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Nachricht. Die unbefugte Nutzung oder Weitergabe dieser Nachricht ist nicht erlaubt.

TLP yellow (recipients only)